

Für IKK-classic-Versicherte zur Versorgung mit bestimmten Hilfsmitteln

Liebe Patientin, lieber Patient,

Sie wundern sich sicher, warum wir, Ihre Apotheke, Ihnen nicht, wie gewohnt, die vom Arzt verordneten Hilfsmittel aushändigen.

Hier folgt eine kurze Erklärung:

Der Deutsche Apothekerverband schließt mit den Krankenkassen sogenannte Versorgungsverträge, damit die Versicherten benötigte Hilfsmittel erhalten und die Apotheken von den Kassen entsprechend vergütet werden.

Ihre Krankenkasse, die IKK classic, hat diesen Versorgungsvertrag aus Spargründen bereits zum 01. Juli gekündigt. Daher können die Apotheken die Versicherten nicht mehr auf Kosten der IKK classic mit bestimmten Hilfsmitteln versorgen.

Betroffen sind u. a. die folgenden Hilfsmittel:

- **Diabetiker-Bedarf: Pen-Nadeln, Stechhilfen, Lanzetten**
- **Kompressionsstrümpfe**
- **Bandagen, Orthesen**
- **Blutdruckmessgeräte**

Die Versorgung durch die Apotheke bezüglich Pflegehilfsmittel, Blutzuckerteststreifen oder aufsaugende Inkontinenzhilfen (Windeln) ist nicht von der Vertragskündigung betroffen.

Tipp: Informationen zu Leistungen, Beiträgen und Services verschiedener Krankenkassen finden Sie hier: <https://www.gesetzlichekrankenkassen.de/>

...damit wir Sie auch in Zukunft gut versorgen dürfen.

Ihr Apothekenteam

Apothekenstempel